



Februar 2012

Neue Rechnungsstellung bei Spitex Nidwalden

Geschätzte Klientin, geschätzter Klient

Wie wir Sie bereits mit dem Schreiben im Januar 2012 informiert haben, ändert die Rechnungsstellung mit dem neuen Administrativvertrag. Nun erhalten Sie erstmals die neue Rechnung

Was ändert bei der Verrechnung von Pflegeleistungen?

Ab dem 1. Januar 2012 wird der Anteil, welche Ihre Krankenversicherung für die Pflegeleistungen sowie für das kassenpflichtige Pflegematerial zu entrichten hat, direkt mit der Kasse abgerechnet. Die Krankenversicherung wird bei Ihnen die Franchise und den Selbstbehalt einfordern.

Auf Ihrer Rechnung sehen Sie die verrechneten Zeiten für Pflege mit Abkürzungen. Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen (Tarife pro Stunde):

Leistungsart Abkürzung auf Rechnung	Pflegetaxe pro Stunde	Anteil Kranken- versicherer	Anteil versicherte Person Max. pro Tag	Anteil Kanton Nidwalden (wird vom Kanton an Spitex ausbezahlt)
Abklärung und Beratung AB	126.--	79.80	15.95	30.25
Behandlungs- Pflege BPF	99.--	65.40	15.95	17.65
Grundpflege GPF	88.--	54.60	15.95	17.45

Den Anteil der Krankenversicherung stellen wir **neu** Ihrer Krankenversicherung direkt in Rechnung.

Die Restkostenfinanzierung der Pflegeleistungen durch den Kanton können wir direkt mit dem Kanton abrechnen. Beim Start der Einsätze erteilen Sie uns dafür das Einverständnis mit dem Unterzeichnen des „Antrags auf Beiträge auf Pflegeleistungen“.

Die Patientenbeteiligung von max. Fr. 15.95 pro Tag müssen Sie selber bezahlen. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Rechnung der Spitex zur Rückvergütung an die Ausgleichskasse einreichen. Diese Kosten werden zusätzlich zur monatlichen Auszahlung übernommen.

Nicht-kassenpflichtige Leistungen: Patientenbeteiligung und Hauswirtschaft/Betreuung

Für diese Positionen erhalten Sie eine Rechnung inklusive Kopie. Nicht-kassenpflichtige Leistungen sind Hauswirtschaft und Betreuung. Wenn Sie eine Zusatzversicherung haben,

können Sie diese Kosten dort einreichen. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können diese Kosten bei der Ausgleichskasse Nidwalden einreichen.

Pflegematerial: MiGel-Produkte und Handelsprodukte

Das Verbrauchsmaterial, welches unser Personal bei Ihnen benötigt, z.B. Handschuhe während der Pflegeausführung, wird nicht mehr separat berechnet, sondern ist im Tarif der Krankenversicherung enthalten. Ausgenommen davon sind Produkte, die Sie zu beziehen wünschen (z.B. ganze Pakete Handschuhe für Ihren Gebrauch, Körperlotion etc.). Diese Materialien werden auf Ihrer Rechnung zu marktüblichen Preisen belastet. Eine Rückvergütung seitens der Krankenversicherung gibt es für diese Positionen nicht, da es sich um Nicht-Pflichtleistungen handelt. Alle Produkte, die von der Krankenversicherung zurückvergütet werden, stellen wir der Krankenversicherung direkt in Rechnung.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Mit dieser Rechnung treten die neuen Hauswirtschaftstarife in Kraft. Leistungen der Hauswirtschaft werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Sie können bei der Zusatzversicherung eingereicht werden. Bei Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen werden die Kosten für Hauswirtschaft bis zu einem Betrag von CHF 25.00 pro Stunde übernommen, zusätzlich zur monatlichen Auszahlung. Über Unterstützungsbeiträge aus dem Spitex-Spendenfonds erteilt Marianne Bachmann, Bereichsleitung Hauswirtschaft/Betreuung gerne Auskünfte.

AO gültig bedeutet: Spitex Nidwalden hat eine ärztliche Anordnung für diesen Zeitraum

Voraussetzungen für Spitex-Leistungen ist eine gültige ärztliche Anordnung (AO). Bei pflegerischen Einsätzen holt Spitex Nidwalden diese direkt beim Arzt/bei der Ärztin ein. Die Information „AO gültig“ mit der Gültigkeitsdauer finden Sie unterhalb der Arztadresse. Wenn Sie Pflege und Hauswirtschaft beziehen, wird dies in der gleichen AO vermerkt.

Wenn Sie nur Hauswirtschaft/Betreuung beziehen, müssen Sie die ärztliche Anordnung selber besorgen. Die Teamleiterinnen Hauswirtschaft werden Sie vor dem Ablauf daran erinnern. Die AO wird Ihnen mit der ersten Spitexrechnung zugestellt und Sie können Sie ihrer Zusatzversicherung, gemeinsam mit der Rechnung für die Rückerstattung einreichen.

Wir hoffen, dass die direkte Rechnungsstellung an die Krankenkasse für Sie weniger Aufwand und auch weniger hohe Rechnungen bringt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

SPITEX NIDWALDEN



Claudia Dillier-Küchler

Geschäftsleiterin